

<b>Beschlussvorlage</b> VL-222/2024	
Geschäftszeichen	I/0/Dw/kl
Sachbearbeiter	Herr Dworak
Datum	03.12.2024

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Magistrat der Stadt Hofgeismar	09.12.2024
Haupt- und Finanzausschuss	20.01.2025
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar	03.02.2025

## **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei den Personalkosten**

### **Beschlussvorschlag**

Für den Sammelnachweis Personalkosten wird für das Haushaltsjahr 2024 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 165.000 Euro bewilligt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden durch diesen Beschluss überplanmäßig im Gesamtdeckungsbereich 1 der Personalkosten bereitgestellt.

Für eine Gegenfinanzierung stehen beim Produktsachkonto 61101.5553 Mehrerträge aus der Gewerbesteuer zur Verfügung.

### **Begründung**

Am 01. Januar 2024 ist der neue Tarifvertrag über die Eingruppierung der handwerklich tätigen Beschäftigten in Hessen (HTB-H) in Kraft getreten und ersetzt seitdem den bisherigen "Hessischen Lohnvertrag" (HLT). Der HTB-H enthält insbesondere die neuen Tätigkeitsmerkmale für die Eingruppierung der handwerklich Tätigen in Hessen.

Mittlerweile konnten die Stellenbewertungen für die Bereiche Kläranlage, Wasserwerk, Reinigung und Bauhof weitestgehend abgeschlossen werden.

Besonders in den Bereichen Kläranlage, Wasserwerk und Reinigung führten alle Bewertungen zur Höhergruppierungen. In Teilen des Bauhofes wurden Stellenbewertungen bereits abgeschlossen und führten ebenfalls zu höheren Bewertungen als bisher. Einige Bewertungen stehen noch aus. Auch in der Verwaltung wurden auf Grundlage von Höhergruppierungsanträgen, Stellenbewertungen durchgeführt, die zu Höhergruppierungen führten.

Alle Höhergruppierungen im Bereich des HTB-H müssen rückwirkend zum 01.01.2024 erfolgen. Neubewertungen im Bereich der Verwaltung werden auf Grundlage des Antragsdatums zurückgerechnet.

Zahlungen in Höhe von rund 45.000 Euro für Inflationsausgleichszahlungen der Beamten (aktive Beamte und Pensionäre) konnten bei der Planung zum Haushalt 2024 ebenfalls keine Berücksichtigung finden.

Die Neubewertungen umfassen Mehrkosten bei den Personalaufwendungen von rund 120.000 Euro und konnten nicht im Haushalt 2024 eingeplant werden. Da es in diesem Jahr nicht erforderlich ist einen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen, müssen die Mehraufwendungen über eine überplanmäßige Ausgabe haushaltsrechtlich genehmigt werden.

45.000 Euro	Inflationsausgleichszahlungen Beamte
120.000 Euro	Höhergruppierungen im Zusammenhang mit der Einführung Entgeltordnung HTB-H und Höhergruppierungen im übrigen Bereich der tariflich Beschäftigten, sowie tariflicher Zulagen von Beschäftigten

G. Brand  
Erster Stadtrat

### **Finanzierung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden durch diesen Beschluss überplanmäßig im Gesamtdckungskreis 1 der Personalkosten bereitgestellt.

Für eine Gegenfinanzierung stehen beim Produktsachkonto 61101.5553 Mehrerträge aus der Gewerbesteuer zur Verfügung.